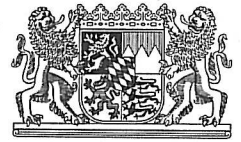




Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.
Frau Adelheid von Stösser
Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen

Ihre Nachricht
21.03.2013

Unser Zeichen
32d-G8571.68-2010/1-411

Telefon +49 (89) 9214-3284
Katrin Opitz
Katrin.Opitz@stmug.bayern.de

München
24.04.2013

Personalsituation in der stationären Altenpflege; Position zur Pflegekammer

Sehr geehrte Frau von Stösser,

im Namen von Herrn Staatsminister Dr. Huber bedanken wir uns für Ihr Schreiben vom 21.03.2013 zur Personalsituation in der stationären Altenpflege und zur Pflegekammer.

Wir bitten um Verständnis, dass die Würdigung Ihres Hauptanliegens, die Personalsituation in der Altenpflege und dabei vor allem die bestehenden Personalbemessungsregelungen für Heime, dem zuständigen Fachressort vorbehalten bleiben muss. Wir haben Ihr Schreiben deshalb dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zugeleitet.

Ihrem Schreiben haben Sie auch die kritische Positionierung des Pflege-Selbsthilfeverbandes zum Thema Pflegekammer beigelegt. Die Diskussion über dieses Thema wird seit längerem kontrovers geführt, auch in Bayern.

Standort
Rosenkavaliertplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

Für das Bayerische Gesundheitsministerium gilt hier vor allem: Das, was schon heute von den Pflegekräften geleistet wird, verdient höchste Anerkennung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren drastisch zunehmen, wodurch die zukünftig an die Pflegekräfte gestellten Anforderungen stetig steigen werden. Ihre größtmögliche Unterstützung ist ein wichtiges Anliegen des Bayerischen Gesundheitsministeriums.

Eine Pflegekammer dürfte sicher nicht die Lösung für alle Probleme in der Pflege sein. Sie kann aber ein Instrument darstellen, einige Grundprobleme in der Pflegebranche lösungsorientiert anzugehen. Die Berufsgruppe der Pflegenden würde mit der Pflegekammer eine bei den akademischen Heilberufen übliche Selbstverwaltung und eine einheitliche Stimme bekommen. Damit kann eine Aufwertung des Berufsstandes verbunden sein und die Attraktivität des Berufsbildes kann gesteigert werden, so dass wieder mehr junge Menschen einen Pflegeberuf ergreifen. Von einer Aufwertung der Pflege im gesellschaftlichen Ansehen würden auch die pflegenden Angehörigen und in der Pflege tätigen Hilfskräfte profitieren, obwohl diese nicht Mitglieder einer Pflegekammer sein werden.

Das von Ihnen angesprochene, vom niedersächsischen Sozialministerium in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung einer Pflegekammer zulässig ist, wenn sie mit der Wahrnehmung „legitimer öffentlicher Aufgaben“ betraut wird, die in der Regelungskompetenz des Landes liegen, und wenn die Regelungen zur Pflichtmitgliedschaft dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen. Diese Feststellung ist dem Bayerischen Gesundheitsministerium bekannt und wurde berücksichtigt. Einer bayerischen Pflegekammer würden selbstverständlich nur Aufgaben übertragen werden, für die eine Gesetzgebungskompetenz des Landes besteht, wie z. B. die Regelung der Berufsausübung und der Weiterbildung. Zudem gehöre die Qualitätssicherung der pflegerischen Versorgung und die Beratung der beruflich Pflegenden in juristischen, ethischen, fachlichen und berufspolitischen Fragen zu den wesentlichen Aufgaben einer Pflegekammer.

Eine Pflegekammer würde dagegen keine Tarifverhandlungen führen und keine Altersversorgung aufbauen, hätte keinen direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen vor Ort, würde keine Qualitätsprüfungen von Einrichtungen durchführen und nicht die Berufsverbände ersetzen. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Erhebung der Mitgliedsbeiträge könnte die Pflegekammer z. B. durch soziale Staffelung der Beitragshöhe entsprechen.

Die Verkammerung eines Berufsstands ist eine weitreichende Entscheidung für die Zukunft. Deshalb soll eine Pflegekammer in Bayern nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg er-

richtet werden. Um die Meinung der unmittelbar Betroffenen zu erfahren, hat das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit daher eine Umfrage unter den Pflegenden in Auftrag gegeben, die von der Hochschule München in Zusammenarbeit mit der Firma TNS Infratest Sozialforschung München durchgeführt wird. Derzeit werden in einer vom Umfrageinstitut getroffenen repräsentativen Auswahl aller Pflegeeinrichtungen in Bayern aus den vier Kernbereichen pflegerischer Tätigkeit (Krankenhaus, Rehabilitations-Klinik, Pflegeheim und ambulante Pflegeeinrichtung) alle beschäftigten Pflegekräfte mit dreijähriger Ausbildung über ihre Einstellung in Bezug auf die Errichtung einer Pflegekammer befragt. Den Umfrageteilnehmern werden dazu umfassende Informationen zur Ausgestaltung, den Aufgaben, Zielen und Pflichten einer Pflegekammer gegeben, um ein aussagekräftiges und seriöses Umfrageergebnis zu erhalten und die Diskussionen um die Gründung einer bayerischen Pflegekammer auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Mit ersten Ergebnissen ist im Juli 2013 zu rechnen.

Weitere Informationen zur Pflegekammer können Sie unserem Internetauftritt entnehmen.
www.stmug.bayern.de/gesundheit/pflegekammer/index.htm.

Darüber hinaus sind natürlich weitere Maßnahmen notwendig. So ist beispielsweise hinsichtlich der Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege geplant, diese zu vereinheitlichen (generalistische Pflegeausbildung). Die drei Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege) sollen durch ein neues Berufsgesetz in der Ausbildung modernisiert und zusammengeführt werden. Durch diese Maßnahme soll insbesondere ein späterer Wechsel zwischen Kranken- und Altenpflege erleichtert werden, wodurch ebenfalls die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Plesse
Ministerialrat